

Interessenbekundungsverfahren zur Vermietung eines Kiosk-/Imbissbetriebes auf der Freizeitsportanlage Südpark in Spandau

Das Land Berlin, vertreten durch das

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport
– Fachbereich Sport –
Streitstraße 9
13587 Berlin

beabsichtigt, einen

Imbissbetrieb auf der Freizeitsportanlage Südpark

Am Südpark 51
13595 Berlin

ab dem **01.04.2021** zu vermieten.

Örtlichkeit:

Bei dem Mietobjekt handelt es sich um Räumlichkeiten zur Zubereitung des Speisen- und Getränkeangebots (Küchenbereich ca. 25m²), zur Aufbewahrung und Vorratshaltung (Lagerraum ca. 25 m²) sowie eine Außenschankfläche (Terrassenbereich ca. 50m²). Die Räumlichkeiten befinden sich im Gebäude auf der Freizeitsportanlage Südpark im Spandauer Ortsteil Wilhelmstadt, der Zugang zu den Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich über die Freizeitsportanlage.

Begebenheiten / Leistungsumfang:

Die öffentliche Freizeitsportanlage Südpark bietet insbesondere Familien mit Kindern die Möglichkeit zur Naherholung sowie der sportlichen und spielerischen Aktivitäten. Je nach Witterung wird die Anlage teilweise von hunderten Nutzern am Tag besucht.

Der Imbissbetrieb richtet sich an die Nutzer der Freizeitsportanlage (keine öffentliche Gaststätte) und ist zu den Öffnungszeiten der Freizeitsportanlage zu betreiben. Es wird eine Versorgung mit einem überschaubaren Speisenangebot (auch Snacks, Eis etc.) und alkoholfreien Getränken (gestattet ist auch der Verkauf von Bier und Wein) zu einem dem Ortsteil Wilhelmstadt angemessenen Preisvorstellungen erwartet.

Neben dem Betrieb des Imbisses verpflichtet sich der/die Mieter/in zur Vermietung und Herausgabe der Schlüssel der auf der Anlage vorhandenen ca. 50 Umkleidekabinen an die Besucher der Freizeitsportanlage. Neben der Abgabe eines Nutzungsentgelts an den Vermieter ist eine zusätzliche Einnahmeerzielung durch den/die Mieter/in des Imbisses somit möglich.

Der Betrieb findet in der Regel im Zeitraum von Anfang April bis Ende Oktober (saisonale Verschiebungen von ca. 14 Tagen sind möglich) von Montag bis Sonntag täglich von 10:00 bis 19:00 bzw. 20:00 Uhr statt. Die Öffnungs- und Schließzeiten des Imbisses sind an die Öffnungszeiten der Freizeitsportanlage gekoppelt. In den Monaten November bis März ist die Freizeitsportanlage regelmäßig geschlossen.

Als Mietzins wird eine prozentuale Umsatzbeteiligung (in Verbindung mit einem Mindestentgelt, das die Einschränkung durch den Saisonbetrieb berücksichtigt) vereinbart. Für die aus der Kabinenvermietung erzielten Gesamteinnahmen wird der Vermieter zu 50 % beteiligt.

Die Betriebskosten (Wasser und anteilige Straßenreinigungsentgelte) werden zum Ende der Saison bedarfsgerecht in Rechnung gestellt.

Stromlieferung und Abfallentsorgung sind direkt mit dem Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen abzurechnen.

Rahmenbedingungen:

Die Mietdauer beträgt zunächst eine Saison (verhandelbar) mit einer jährlichen Verlängerungsoption, sofern keine der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf des Vertrages kündigt.

Die zum Betreiben des Imbissbetriebs unbedingt notwendigen Ausstattungsgegenstände können bei Bedarf vom Vormieter gegen eine mit diesem zu verhandelnde Abstandsanzahlung übernommen werden.

Das Mietobjekt ist seitens des Vermieters mit einer Arbeitsplatte und einer Dunstabzugshaube ausgestattet.

Bei eigenen Veranstaltungen des Bezirksamtes ist dieses berechtigt, bestimmte Bewirtschaftungsaufgaben auch durch Dritte (ggf. Sponsoring) und/ oder Vereine durchführen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung der Teilnehmer ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Den Interessenten können für Ihre Interessenbekundung keine Kosten erstattet werden.

Zuverlässige und leistungsfähige Interessentinnen / Interessenten mit Erfahrungen im gastronomischen Bereich fügen Ihrer Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- Kurze Darstellung des gastronomischen Konzepts (beabsichtigtes Speise- und Getränkeangebot inklusive Preisvorstellungen)
- Angaben bisheriger Tätigkeiten im gastronomischen Bereich
- Tabellarischer Lebenslauf und ggf. Zeugnisse und Referenzen
- Finanzierungskonzept (bei Bedarf wird ein Nachweis der Finanzierung erbeten)
- Erweitertes Führungszeugnis (muss bei Vertragsabschluss vorliegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Finanzamtes und Sozialversicherungsträgers

Es wird gebeten, die **Bewerbung bis 20.12.2020** an das **Bezirksamt Spandau von Berlin**, Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport, – Fachbereich Sport –, Streitstraße 9, 13587 Berlin, zu richten.

Ansprechpartner für Auskünfte und zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins:

Frau Tandy, Tel.: 90279-3527 und Herr Marufke, Tel.: 90279-3435